

(jährliche Anmeldung 3/4 Tage + JC)

Gläubiger-Identifikationsnummer (DE36ZZZ0000007663)

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung für das Schuljahr 2023/2024 ab Schuljahresbeginn

für:

Vor- und Nachname des Kindes_____
Geb.Datum_____
(künftige) Klasse**Als Erziehungsberechtigte(r)**_____
Vorname(n) und Name(n)_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl und Ort_____
für Rückfragen/Mitteilungen_____
Telefonnummer_____
Email

melde/n wir/ich unser/mein Kind/Pflegekind/mich zur Schulverpflegung an.

(bitte ankreuzen)

- an **3 Wochentagen** Auswahl der 3 Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
- an **4 Wochentagen** (Montag bis Donnerstag)
- im **Junior-Club** (Montag bis Freitag und in den Schulferien nach Bedarf)

Auswahl des Essen: **vegetarisches Essen** **kein vegetarisches Essen**

Der Essenpreis je Mahlzeit ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle für 3, 4 oder 5 Tage/Woche und variiert monatlich durch die Anzahl der unterschiedlichen Schulesstagen. Der Einzug erfolgt monatlich rückwirkend.

SEPA-Lastschriftmandat (bitte immer ausfüllen, auch bei Kostenübernahme im Rahmen des Teilhabepakets)

Wir/Ich ermächtige/n die Stadt Göttingen die Essengeldzahlungen von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird unser/mein Kreditinstitut angewiesen, die von der Stadt Göttingen gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)_____
IBAN

DE _____

BIC_____
Name und Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend**einmalige Vorbenachrichtigung:**

Der monatliche Essenpreis wird künftig jeweils bis zum 5. eines jeden Monats mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat (Ihre Kundennummer) mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ0000007663 von Ihrem o.a. Konto eingezogen. Fällt der Belastungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauffolgenden Arbeitstag der Stadt Göttingen.

- Wir/ich erhalte/n öffentliche Leistungen** (SGBII, SGBXII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden daher vom Leistungsträger für die Dauer der Leistungsgewährung übernommen.

Den Wegfall der Leistung teile/n wir/teile ich unverzüglich der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung (E-Mail: schulessen@goettingen.de) mit.

Ein aktueller Nachweis der Kostenübernahme ist in Kopie beigelegt. (Falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Die beigelegten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen und bestätige/n dieses mit der Unterschrift.

(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)